

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **8 (1935)**

Heft 10

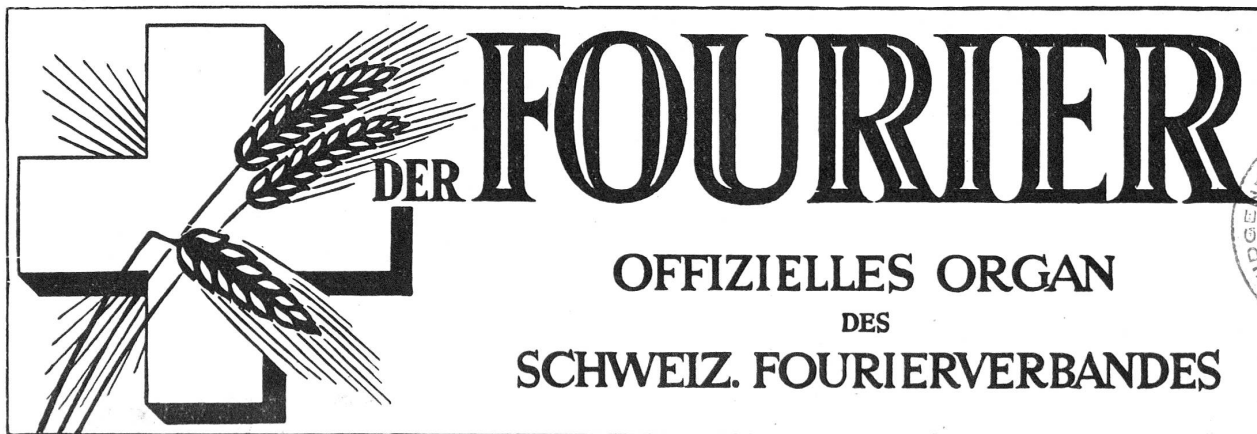
PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Redaktion:**

Oblt. Q.-M. Lehmann Adolf (Fachtechnisches), Mutschellenstrasse 35, Zürich-Enge
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten), Drusbergstrasse 10, Zürich 7
 Fourier Riess Max (Sekretariat), Postfach 820, Fraumünster, Zürich

Jährlicher Abonnementspreis: Für Mitglieder des Schweiz. Fourierverbandes Fr. 2.—, für Mitglieder der Schweiz. Offiziersgesellschaft Fr. 3.50, für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und übrige Abonnenten Fr. 5.—
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druk und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Pfingstweidstrasse 6, Zürich 5 / Tel. 39.372

Die Zusammenarbeit von Feldweibel und Fourier in der Einheit.

Von Fourier Theophil Wirth, St. Gallen.

Wir veröffentlichen nächstehend die im I. Rang stehende Wettbewerbsaufgabe der VII. Schweiz. Fouriertage, die als „sehr gute Arbeit“ mit Diplom und broncener Medaille ausgezeichnet wurde. Infolge Platzmangels mussten die einleitenden allgemeinen Bemerkungen etwas gekürzt werden.

I. Allgemeines.

Der Militärdienst verlangt harmonische Zusammenarbeit, und zwar von allen Graden. Erstes Erfordernis jedes Gradierten ist, dass er seinen Pflichtenkreis genau und gründlich kennt, aber auch die Pflichten und Rechte seiner Mitarbeiter, seiner Beigeordneten und seiner Untergebenen. Das D. R. muss dem Einzelnen in Fleisch und Blut übergegangen sein. Die theoretische Erkenntnis von Pflichten und Kompetenzen muss aber durch praktische Erfahrung ergänzt werden, denn auch auf unserem Fachgebiet ist sie die Schule der Tüchtigkeit. Der Sachkenntnis, deren Grad immerhin vom Grad des Intellekts abhängt, hat sich Initiative, Diensteifer und Takt beizugesellen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist kameradschaftliche Diskussion z. B. zwischen Feldweibel und Fourier über ihre Zusammenarbeit. Kleinste Einzelheiten müssen miteinander besprochen werden, wenn alles klappen soll. Jeder darf vom andern Pflichtbewusstsein, Dienstfertigkeit und kameradschaftlichen Sinn erwarten. Sind diese Vorzüge beiderseits vorhanden, dann gibt es einen guten Klang, eine harmonische Abwicklung der Aufgaben, die in einer gemeinsamen Linie liegen. Wie für die obere Vorgesetzten, so auch für das Gros der Mannschaft muss diese Harmonie sich angenehm fühlbar machen und zur Dienstfreudigkeit beitragen. Fehlt es aber auf der einen oder andern Seite, stimmt nicht alles aus Mangel an gutem Einvernehmen, so folgen Verdriesslichkeiten, Unzufriedenheit und antimilitaristische Gesinnung. Weitere Folgen sind unwürdige Schimpfereien, Raubbautzerei und Flucherei, die auch im Militärdienst zu verpönen sind, da sie der Würde und Autorität Abbruch tun.

II. Beispiele aus der Praxis.

1. Die Zusammenarbeit von Feldweibel und Fourier kann, wenn sie erfolgreich sein soll, nicht erst in dem Augenblicke beginnen, da die Einheit bereits eingerückt ist. Wenn der Kp.-Kdt. es für wünschbar erachtet, die Gegend, in der sich z. B. ein W.K. abwickeln soll, mit seinem Fourier zu rekognoszieren, so ist es kameradschaftliche Pflicht, dass nachher der Fourier seinem Feldweibel schriftlich oder mündlich Bericht erstattet. Geschieht dies mündlich, so wird sich an Hand einer einfachen Krokierung ein Frage- und Antwortspiel entwickeln, sodass anscheinend schwierige Probleme einfache Lösung finden werden. Ueberlässt der Kp.-Chef Detailfragen zur selbständigen Erledigung seinen zwei höheren Unteroffizieren, so ist es doppelt notwendig, dass sie sich gegenseitig verständigen. Aufschluss geben und Aufschluss entgegennehmen heisst hier Zusammenarbeit.

2. Von Vorteil ist es, wenn Feldweibel und Fourier aus Diensteifer darauf trachten, Gelände, Oertlichkeiten und Bewohnerschaft vor einem Ausmarsch durch gemeinsamen Augenschein kennen zu lernen. Beide werden nachher viel leichter tun, wenn sie örtlich schon orientiert sind und sich mit den massgebenden Personen in den Gemeinden bekannt gemacht haben. Solch gemeinsame Rekognoszierungen geben Gelegenheit, sich über die auftauchenden Fragen auszusprechen und sich in den Auffassungen zu ergänzen. Dabei wird sich unvermerkt kameradschaftlicher Sinn entwickeln, auch wenn sich die beiden vorher fremd gegenüber gestanden haben. Einer Betätigung Hand in Hand ist dadurch bestens vorgearbeitet.

Eine bedauerliche Kehrseite hätte das Verhältnis, wenn der eine oder andere aus Gleichgültigkeit oder Trägheit oder gar aus Abneigung sich nicht entschliessen könnte,